



Antrag für die Übernahme einer Beetpatenschaft in der Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktgemeinde Böheimkirchen, Marktplatz 2, 3071 Böheimkirchen

Antragsteller/in:

Name	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	

Angaben zum Beet:

Straße / nächstgelegene Hausnummer	
Größe der übernommenen Fläche	

Die Beetpatin bzw. der Beetpate verpflichtet sich zur Pflege und Instandhaltung der Beetfläche und leistet damit einen Beitrag für ein gepflegtes und blühendes Ortsbild.

Als Dankeschön und Unterstützung für die Pflege und Instandhaltung stellt die Marktgemeinde Böheimkirchen jeder Patin/jedem Paten (nur 1x pro Familie) jährlich einen **Gutschein im Wert von € 50,-** zur Verfügung, einzulösen im **Lagerhaus Böheimkirchen**. Der Gutschein wird pro Beet ausgestellt. Zusätzlich zu einer Urkunde wird in den Beeten eine Tafel platziert, auf welcher sich der Name des/der Paten/in befindet.

Name auf der Urkunde und der Tafel	
------------------------------------	--

Die Marktgemeinde Böheimkirchen bleibt rechtlicher Eigentümer aller Beete mit allen Rechten und Pflichten. Datenschutz-Hinweis: Die Marktgemeinde Böheimkirchen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Entsprechung der DSGVO und des DSG. Nähere Informationen sind unter <https://boeheimkirchen.eu/datenschutz> abrufbar.

Böheimkirchen, am _____

Unterschrift Beetpatin/Beetpate _____

Laufzeit und Kündigung

- Anträge für neue Beetpatenschaften können bis max. Anfang Juni eines jeden Jahres gestellt werden. Die Vereinbarung gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, sofern sie nicht bis spätestens 31. Dezember schriftlich gekündigt wird. Die Gutscheine können ab April jeden Jahres persönlich im Bürgerzentrum abgeholt werden.
- Die Marktgemeinde Böheimkirchen ist berechtigt, die Vereinbarung nach Abmahnung und angemessener Fristsetzung von drei Wochen zu kündigen, sollte die Beetpatin/der Beetpate die übernommenen Pflichten aus der/den übernommenen Beetpatenschaften/en nachweislich nicht einhalten.

Bei Fragen zu den folgenden Hinweisen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauhofes gerne zur Verfügung: 0664 5698054

Allgemeine Hinweise zur Pflege der Flächen:

- **Pflanzenpflege:** Die Pflanzen sollen so gepflegt werden, dass im Kreuzungsbereich eine **maximale Höhe von 80 cm** nicht überschritten wird, um die Sicht im Straßenverkehr zu gewährleisten. Zudem darf kein Bewuchs in den Straßenraum hineinragen.
- **Unkrautentfernung:** Unkraut ist regelmäßig zu entfernen.
- **Abstimmung mit der Gemeinde:** Zäune und Gestaltungselemente (z. B. größere Steine) dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde angebracht werden.
- **Bewässerung:** Blumen, Kräuter, Stauden, Kleingehölze und Bäume sind ausreichend zu bewässern. Besonders in der warmen Jahreszeit benötigen alle Pflanzen regelmäßiges Gießen.
- **Bodenpflege:** Beim Lockern des Bodens ist möglichst nur eine Grabgabel vorsichtig zu verwenden. Wurzelverletzungen sind unbedingt zu vermeiden. Tiefes Umgraben oder das Entfernen von Baumwurzeln ist nicht zulässig.
- **Abfall und Laub:** Laub kann zum Mulchen oder Kompostieren genutzt werden. Abfälle sind zu entfernen, um das Beet sauber und natürlich zu halten.
- **Sicherheitsmaßnahmen:** Bei Pflegemaßnahmen im Bereich von Fahrbahnen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten, z. B. das Tragen einer Warnweste.

Einsatz und Verwendung von Erde, Dünger und Pflanzenschutzmittel

- **Torffreie Erde:** Verzichten Sie bitte auf torfhaltige Erde. Als Erde und Pflanzsubstrat eignen sich eigener Kompost, Gartenerde oder torffreie Blumenerde.
- **Chemiefrei gärtnern:** Verwenden Sie bitte natürlich-organische Dünger (z.B. Kaffeesatz oder Hornspäne) anstelle von chemischen Düngern. Blaukorn und andere chemische Dünger schwächen Pflanzen und Bodenleben. Bitte entfernen Sie Unkraut ausschließlich mechanisch. Verzichten Sie auf den Einsatz chemischer Unkrautvernichter.
- **Schädlinge behandeln? Ja, aber bitte biologisch!** Wir wollen das natürliche Gleichgewicht der Natur bewahren und meist ist ein Schädlingsbefall für die Pflanzen kein Problem. Sollten doch Maßnahmen notwendig sein, dann setzen Sie bitte nützlingsschonende, ökologische Pflanzenschutzmittel ein.
- **Mulchen für einen gesunden Bodenaufbau:** Mulch aus z.B. Holzhäckseln (keine Nadelhölzer) Flachs, Grasschnitt oder Rinde oder auch Kies als lockere Humusaufgabe bietet idealen Schutz vor Verdunstung und gewährleistet trotzdem die notwendige Atmung der Wurzeln.